



Beitragsordnung

	§ 1 Jahresbeiträge	
2113	Natürliche Personen	90,00 €
	Ermäßigte Beiträge	
2112	Mitglieder der HCU	60,00 €
2114	Ehemalige Mitglieder der HCU	60,00 €
2110	Studierende, Promovierende und Alumni im 1. Jahr der HCU	30,00 €
2111	Alumni (nach Studien-/Promotionsabschluss) ab dem 2. Jahr der HCU	60,00 €

	Unternehmen, Institutionen (Kapital- und Personengesellschaften)	
2115	Bis 10 Mitarbeitende / Mitglieder	120,00 €
2116	Bis 50 Mitarbeitende / Mitglieder	300,00 €
2117	Bis 100 Mitarbeitende / Mitglieder	600,00 €
2118	Bis 500 Mitarbeitende / Mitglieder	900,00 €
2119	Ab 500 Mitarbeitende / Mitglieder	1.200,00 €
2120	AdöR, Kammern, Stiftungen, Verbände, Vereine	300,00 €

§ 2 Fälligkeit

- (1) Die Jahresbeiträge sind jeweils im Voraus spätestens am 15. Januar eines Jahres bzw. zum Zeitpunkt des Beginns einer Mitgliedschaft ohne Abzug fällig.
- (2) Die Beiträge sind per Bankeinzug zu zahlen.
- (3) Der volle Jahresbeitrag ist auch bei unterjährigem Beginn oder Ende der Mitgliedschaft zu entrichten.

Stand: Hamburg, 4.11.2024